

# Unwägbare Risiken absichern – Berufshaftpflicht für IT- Freiberufler und Telekommunikationsspezialiste n

Am Anfang sah es nach einem wirklich tollen Projekt aus. Doch dann entwickelte es sich zu einem wahren Alptraum für den IT-Spezialisten und freiberuflichen Programmierer. Der vielversprechende Job hätte ihn beinahe seine berufliche Existenz gekostet: Ein Serverbetreiber beauftragte ihn, eine Software mit interessanten und kniffligen Funktionalitäten zu entwickeln. Doch kaum war das Tool aufgespielt, setzte der Controller aus – der Server seines Kunden stand still. Drei Tage dauerte es, bis der Fehler gefunden wurde und der Betrieb störungsfrei weiterlaufen konnte. Für den Kunden war der Fall klar. Er reichte Klage gegen den Freiberufler ein und verlangte Schadenersatz in beträchtlicher Höhe. Diese Forderung hätte das berufliche Aus des 45-Jährigen bedeuten können.

## **Schäden anderen Ende der Welt**

Am schwierigsten gestaltete sich die konkrete Schadensermittlung. Welche Auswirkungen hatte der Serverausfall auf die Homepages der Endkunden? Welche Umsätze hätten sie in den drei Tagen erwirtschaften können, wären ihre Seiten zugänglich gewesen? Wie hoch war der entstandene Schaden wirklich? Einige der Endkunden saßen zudem im Ausland – nicht nur, dass die Schadenersatzforderungen in verschiedenen Sprachen geltend gemacht wurden, hinzu kamen auch noch international verschiedene Rechtsauffassungen, über die die Betroffenen sich verständigen mussten, bevor konkrete Summen ermittelt werden konnten.

## **Kleiner Fehler, internationale Auswirkungen**

Die Weltwirtschaft ist ohne IT-Vernetzung längst nicht mehr denkbar. Produktion, Lagerung und Verkauf sind oft in verschiedenen Ländern angesiedelt; Kunden informieren sich weltweit über ihre Wunschprodukte, sensible Daten werden quer über den Globus verschickt. Für Freelancer bieten sich hier viele Einsatzmöglichkeiten – und ebenso viele Risiken, die schnell sehr teuer werden können. Programmierfehler, die zum Ausfall von Systemen führen, Verlust oder Beschädigung von Quellcodes und Daten oder gar ein kompletter Systemausfall können hohe Schäden verursachen. Auch die Fehlkonfiguration eines Servers oder die Falschberatung eines Kunden sind Schadensfälle, die dem Dienstleister zur Last gelegt werden können. Der Abschluss eines sogenannten Dienstvertrags schützt nicht davor, haftbar gemacht zu werden. Nicht nur wenn ihnen Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, werden auch Freiberufler in die Pflicht genommen und mit Schadenersatzforderungen konfrontiert. Denn maßgeblich ist nicht der Titel eines Vertrags, sondern sein Regelungsinhalt. Oft erkennen Richter im Streitfall einen Vertrag als Werkvertrag an, auch wenn die Parteien sich auf einen Dienstvertrag geeinigt haben. Daraus ergeben sich finanzielle Forderungen, die für Freiberufler ohne entsprechende Absicherung nur schwer zu erbringen sind. Ein individuell maßgeschneiderter Haftpflichtschutz schützt vor solchen existenzbedrohenden Forderungen.

## **Unabhängiger Sachverstand, internationale Mediatoren**

Dass das geplatzte Projekt nicht das Ende seiner beruflichen Existenz bedeutete, verdankt der Freelancer seiner Berufshaftpflichtversicherung für IT-Spezialisten. Die IT-Welt verändert sich extrem schnell, und die Risiken für Freiberufler sind enorm. Wichtig ist, dass nicht nur eine finanzielle Absicherung möglicher Schäden besteht, sondern der Versicherungskunde auch auf weitere Servicedienstleistungen zugreifen kann. Fehler, die bei weltweit operierenden IT-Unternehmen geschehen, ziehen Forderungen von Endkunden nach

sich, die am anderen Ende der Welt sitzen. Im Schadensfall muss ein Freiberufler auf international versierte Sachverständige zugreifen können, deren Aufgabe es ist, die Auswirkungen und die tatsächliche Schadenshöhe zu ermitteln, die der Freelancer zu verantworten hat. Ein solches Sachverständigenbüro sollte über internationale Standorte verfügen, deren Experten direkt vor Ort mit den Betroffenen verhandeln können. Kommt es zur Klage, empfiehlt sich der Einsatz von Rechtsanwälten, die auf internationales Wirtschaftsrecht und die IT-Branche spezialisiert sind. Im Interesse einer sachkundigen und lösungsorientierten Vermittlung zwischen den Betroffenen setzen diese Kanzleien international tätige Mediatoren ein, die eine für alle akzeptable Einigung suchen.

### **Gut versichert ist halb gewonnen**

Im Idealfall ist es dann sogar möglich, dass ein Freelancer auch nach einem von ihm verursachten Schadensfall weiter Geschäfte mit dem betroffenen Unternehmen abwickelt. Schließlich weiß der Kunde jetzt, dass sein Freelancer gut geschützt ist gegen die gewaltigen Auswirkungen, die ein kleiner Klick manchmal haben kann.

Lutz-Hendrik Groot Bramel ist Geschäftsführer der gb.online gmbh und der groot bramel versicherungsmakler gmbh. Seit vielen Jahren berät er Privat- und gewerbliche Kunden beim Abschluss individuell passender Vorsorge- und Absicherungsverträge. Schwerpunkt der gb.online gmbh ist die Absicherung beruflicher Risiken für Freiberufler der IT- und Telekommunikations-Branche in Kooperation mit internationalen Sachverständigen und Rechtsanwälten. In diesem Gastbeitrag für ZDNet informiert er darüber, wie sich IT-Spezialisten gegen Schadenersatzforderungen schützen, die durch Fehler in Programmen oder bei Dienstleistungen für IT-Kunden entstehen.

---

# HAFTUNGSFRAGEN IN DER IT-BRANCHE

Die Wirtschaft ist auf IT-Lösungen angewiesen, an den individuellen Schaden, den ein Ausfall der Software mit sich bringen kann, mag niemand wirklich denken.

Das Haftungsrisiko bei unzureichender oder gar keiner Versicherung ist den Unternehmen der IT-Branche trotz der hohen Verantwortung oft nicht bewusst. Dabei kann gerade ein bei komplexen IT-Projekten verursachter Fehler erhebliche Schadensersatzansprüche zur Folge haben – häufig bis in den sechs- oder gar siebenstelligen Bereich.

Am besten schützen sich IT-Unternehmen mit einer für sie passenden **IT- Haftpflichtversicherung**. Die Qualitätsunterschiede aller Angebote im unübersichtlichen Marktumfeld von IT-Versicherungen einzuschätzen ist dabei nicht leicht, denn selten können von Versicherern empfohlene Pakete sich in vollem Umfang auf die speziellen Bedürfnisse der Branche einstellen. Wer nicht schon vor Vertragsabschluss die effektiven Leistungen des Anbieters prüft, stellt erst im Schadensfall – leider viel zu spät – fest, ob eine ausreichende Deckung gewährleistet war.

Das Ziel der **gb.online gmbh** ist es, den Versicherungsschutz aller involvierten Parteien auf mögliche Deckungslücken zu überprüfen, diese konsequent zu schließen und das zu angemessenen Preiskonditionen.

Die **IT-Haftpflicht** ist speziell für den Bedarf der Berufsgruppe der Selbstständigen in der IT-Branche und mittelständigen Unternehmen konzipiert und bietet optimalen

Schutz mit Deckungssummen, die eigentlich größeren Unternehmen vorbehalten sind.

Die **gb.online gmbh** ist dicht am Kunden, sie steht den Unternehmen und IT-Freelancern jederzeit beiseite, auch im Schadenfall verfügt sie über gute Kontakte zu namhaften Sachverständigen, wie auch zu Rechtsanwälten. So steht Ihnen z.B. im Schadenfall die renommierte Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper ohne jegliche Mehrkosten zur Verfügung.

---

# Dienstvertrag oder Werkvertrag

Angesichts von Personalknappheit und leeren Kassen wird es für viele Unternehmen immer attraktiver freie Mitarbeiter – sprich Freelancer einzusetzen. Diese unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht, und auch Kündigungsschutz oder die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall findet hier keine Anwendung. Die Zeit der Beschäftigung wird auf die Dauer des Projekts begrenzt. Im IT-Bereich gehören dazu Spezialisten, die die IT-Abteilung verstärken, IT-Systeme mit planen oder z.B. jahrelang an der Realisierung eines in Auftrag gegebenen IT-Systems arbeiten.

Werk- und Dienstvertrag sind hierbei übliche Vertragsformen beim Einsatz dieser externen IT-Spezialisten. Nicht immer ist jedoch eindeutig klar, ob die zu erbringenden Leistungen die Kriterien eines Werk- oder Dienstvertrages erfüllen.

In der Praxis erweist es sich häufig als schwierig, Dienstverträge von Werkverträgen, abzugrenzen.

Es kann lediglich ein Anhaltspunkt sein, ob ein Vertrag als Werk- oder als Dienstvertrag bezeichnet wird. Denn maßgeblich ist der tatsächliche Wille beider Parteien und nicht der für den Vertrag gewählte Titel. Dies ergibt sich aus § 133 BGB, wonach bei der Auslegung einer Willenserklärung der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften ist.

Dies bedeutet, dass es im Streitfall völlig nebensächlich ist, wie ein Vertrag benannt ist. Nur weil ein Vertrag als "Werkvertrag" bezeichnet ist, muss das nicht bedeuten, dass es sich wirklich auch um einen Werkvertrag handelt. Maßgeblich ist sein Regelungsinhalt. Im Streitfall also prüft das Gericht das gesamte Regelungsnetzwerk anhand der Vertragstypen des BGB und lässt sich nicht von der Namensgebung beeindrucken. Auch wird geprüft, wie der Vertrag tatsächlich gelebt wurde. Hierbei ist es ebenso wichtig, dass der Freiberufler und Freelancer gut abgesichert ist, wenn er in ein Projekt geht.

## **Wie kann man jetzt den Werkvertrag vom Dienstvertrag abgrenzen?**

Das erste Kriterium für das Vorliegen eines Werkvertrages ist die genaue Spezifizierung des Werkes bzw. der Leistung (Aussehen und Funktion) Im Dienstvertrag wird die Erbringung einer Dienstleistung mittlerer Art und Güte vereinbart. Die Unterscheidung des Dienstvertrages zum Werkvertrag erfolgt also über die Prüfung ob vertraglich ein Erfolg geschuldet ist.

Wird die Herbeiführung eines vereinbarten, gegenständlich fassbaren Arbeitsergebnisses geschuldet, so handelt es sich um einen Werkvertrag. Wird dagegen das bloße Wirken vertraglich geschuldet, liegt ein Dienstvertrag vor. Unterstützt der Auftragnehmer lediglich den Auftraggeber bei einem Projekt, handelt es sich um einen Dienstvertrag. Wesentliches Merkmal eines Dienstvertrags ist damit, dass die Erbringung der

vereinbarten Dienstleistung im vereinbarten Zeitraum geschuldet wird und nicht ein konkreter Erfolg.

Erfahrungsgemäß sind 80 bis 90% aller Werkverträge mit IT-Selbstständigen in Wirklichkeit Dienstverträge, da ihnen eine ausreichend konkrete Beschreibung der zu erbringenden Leistung fehlt.

Eine gute Absicherung in Form einer Berufshaftpflicht- bzw. IT-Haftpflichtversicherung ist sowohl bei einem Dienstvertrag, als auch bei einem Werkvertrag zu empfehlen, da der Dienstvertrag den Freelancer nicht aus der Haftung befreit. Somit ist der Freelancer vor Schadenersatzansprüchen, die schnell in einen mehrstelligen Bereich anfallen können, geschützt.

## **Über [easy-insure.eu](http://easy-insure.eu) / [gb.online](http://gb.online) gmbh**

Die [gb.online gmbh](http://gb.online) ist ein führendes Maklerhaus für die IT- sowie Telekommunikationsbranche. Gemeinsam mit Partnern und Kunden definiert, entwickelt und realisiert die [gb.online gmbh](http://gb.online) branchenspezifische Lösungen – passgenau auf den Kundenbedarf abgestimmt.

Das Ziel der [gb.online gmbh](http://gb.online) ist es, den Versicherungsschutz aller involvierten Parteien auf mögliche Deckungslücken zu überprüfen, diese konsequent zu schließen und das zu angemessenen Preiskonditionen.

Die IT-Haftpflicht-Versicherung kombiniert das langjährige Know-how der weltweit führenden Versicherungsgesellschaften, und einem der führenden Versicherungsmakler in der IT Branche, der [gb.online gmbh](http://gb.online).

Die [gb.online gmbh](http://gb.online) steht mit kontinuierlicher Beratung und IT-Expertise als Partner zur Seite. Und für den Auftraggeber erhalten Unternehmer einen Nachweis über den Abschluss Ihrer

IT-Haftpflichtversicherung als sichere Entscheidungsgrundlage.

Die gb.online gmbh ist dicht am Kunden, sie steht den Unternehmen und IT-Freelancern jederzeit beiseite, auch im Schadenfall verfügt sie über gute Kontakte zu namhaften Sachverständigen, wie auch zu Rechtsanwälten. So steht Ihnen z.B. im Schadenfall die renommierte Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper ohne jegliche Mehrkosten zur Verfügung.

---

## Hacker Attacken

Egal ob man nun etwas bei ebay oder anderen Portalen ersteigert, oder ein Abbonement für ein Online-Spiel hat. In den Zeiten von Web 2.0 gehören E-Commerce und Onlinezahlungsverkehr zum täglichen Leben. Doch diese sensiblen Kundendaten zu schützen ist oberstes Gebot. Fakt aber ist: Auch solch ein denkbar sicheres System kann geknackt werden. Etwa 70% aller Web 2.0-Applikationen sollen nach Statistiken von IT-Sicherheitsfirmen angreifbar sein.

So ist ein Schaden von Hacker-Attacken immens – und kann leicht bis in die Millionenhöhe gehen.

Für Betreiber eines Service-Onlineportals kann das teure Folgen haben, wie schon so oft geschehen. Diese immer wiederkehrenden Vorfälle hat die Diskussion über die IT-Security bei Datenschützern neu entfacht. Zudem stellt sich die Frage, wer denn für die entstandenen Schäden haftet.

Doch egal ob es die Großen trifft, oder nur den kleinen Betreiber eines Webshops, der Schaden von Hacker-Attacken kostet mehr als nur den guten Ruf. Hier wollen wir anhand von ein paar Beispielen zeigen, wie wichtig ausreichender Versicherungsschutz ist:



„Hat der IT-Experte dem Betreiber eine Software empfohlen und installiert, und stellt sich hinterher heraus, dass es unter Umständen sogar eine bekannte Sicherheitslücke gab, so hat der Freiberufler ein Problem, wenn er sich nicht ordentlich vertraglich abgesichert hat, oder versichert hat.“

Muss z.B. wegen gravierender Lücken in der IT-Security eine Online-Plattform abgeschaltet werden, kommt es zu beträchtlichen Umsatz- und Gewinneinbußen. Wenn Kriminelle die geklauten Daten für eigene Zwecke verwenden, dann können die geschädigten Kunden den Betreiber der Online-Plattform dafür haftbar machen.

Wer den Schaden hat, der braucht bekanntlich für den Spot nicht zu sorgen, so lautet das alt bekannte Sprichwort, doch wenn Kriminelle die Daten von privaten Kunden hacken, bedeutet das für diejenigen Betreiber auch immer noch einen Imageschaden. Eventuell muss er sich sogar wegen Datenschutzverstößen rechtfertigen. Natürlich will dieser Shopbetreiber nicht alleine auf diesen Schäden sitzenbleiben, allen voran, wenn diese Leistung in Sachen IT-Security durch externe freiberufliche IT-Experten oder Softwareentwickler beauftragt wurden. Aus Sicht des Kunden ist offensichtlich, dass der Softwareentwickler bei der Programmierung einen Fehler gemacht hat. Die Folge: Der Auftraggeber nimmt seinen Dienstleister in Regress. Diese Schadenssummen können für den IT-Freiberufler existenzbedrohend sein.

Deshalb braucht der freiberufliche Softwareexperte eine auf seinen Bedarf abgestimmte IT-Haftpflichtversicherung. Diese stellt nicht nur das nötige Kapital für Schadenersatzforderungen zur Verfügung, sondern unterstützt ihn auch bei Klärung von Haftungsfragen sowie bei der gerichtlichen Inanspruchnahme.

Auf dem Versicherungsportal [www.easy-insure.eu](http://www.easy-insure.eu) können IT- und EDV Unternehmen, aber auch IT-Freelancer und IT-Freiberufler den richtigen Schutz für Ihren Versicherungsbedarf ermitteln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.easy-insure.eu](http://www.easy-insure.eu)

### **gb.online gmbh**

Die gb.online gmbh ist das Schwesterunternehmen der groot bramel versicherungsmakler gmbh. Die gb.online gmbh ist ein führendes Maklerhaus für die IT- sowie Telekommunikationsbranche. Gemeinsam mit Partnern und Kunden definiert, entwickelt und realisiert die gb.online gmbh branchenspezifische Lösungen – passgenau auf den Kundenbedarf abgestimmt.

Das Ziel der gb.online gmbh ist es, den Versicherungsschutz aller involvierten Parteien auf mögliche Deckungslücken zu überprüfen, diese konsequent zu schließen und das zu angemessenen Preiskonditionen.

Die IT-Haftpflicht-Versicherung kombiniert das langjährige Know-how der weltweit führenden Versicherungsgesellschaften, und einem der führenden Versicherungsmakler in der IT Branche, der gb.online gmbh.

Die gb.online gmbh steht mit kontinuierlicher Beratung und IT-Expertise als Partner zur Seite. Und für den Auftraggeber erhalten Unternehmer einen Nachweis über den Abschluss Ihrer IT-Haftpflichtversicherung als sichere Entscheidungsgrundlage.

Die gb.online gmbh ist dicht am Kunden, sie steht den Unternehmen und IT-Freelancern jederzeit beiseite, auch im Schadenfall verfügt sie über gute Kontakte zu namhaften Sachverständigen, wie auch zu Rechtsanwälten. So steht Ihnen z.B. im Schadenfall die renommierte Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper ohne jegliche Mehrkosten zur Verfügung.

---

# gb.online gmbh und Prill Assekuranz – durch Kooperation noch näher am Kunden

Nach erfolgreicher Einführung des Online-Portals für IT-Haftpflichtversicherungen [www.easy-insure.eu](http://www.easy-insure.eu) macht die gb.online gmbh nun konsequente Schritte in den Vertrieb.

Mit vereinten Kräften bündeln die Kooperationspartner gb.online gmbh und Prill Assekuranz nun Ihr Knowhow im Bereich IT-Haftpflicht.

Ziel dieser engen Zusammenarbeit ist es, eine effiziente und umfangreiche Deckung für Freiberufler und kleine Unternehmen zu konzipieren.

Die Prill Assekuranz mit ihrem Sitz in Heitersheim/Breisgau ist seit 25 Jahren erfolgreicher Finanzdienstleister. Kontinuität und Beständigkeit ist dessen starker Wegbegleiter. „Unsere Kunden schätzen das enge und freundschaftliche Verhältnis zu uns, und dieser Leitlinie sind wir bis heute treu geblieben, sie hat uns über unsere Grenzen hinaus bekannt gemacht“, so der Geschäftsführer Michael Scheid.

Beide Partner sind im Bereich rund um die Informationstechnologie stark engagiert, und bieten spezielle Branchenlösungen an. Auf <http://www.versorgungswerk-informatik.de> können sich Freiberufler und Freelancer nun ausgiebig informieren.

Auch laufen im Moment weitere Gespräche mit dem Versicherer um noch flexibler und effizienter am Kunden zu agieren.

Eine weitere (Small)-Variante der IT-Versicherung ist in Vorbereitung, denn Freelancer ist nicht gleich Freelancer. „Damit ist demnächst auch der einfache Programmierer, der kein großes Risiko hat, sicher abgedeckt“, so der Geschäftsführer der gb.online gmbh Lutz-Hendrik Groot Bramel.

### **gb.online gmbh**

Die gb.online gmbh ist das Schwesterunternehmen der groot bramel versicherungsmakler gmbh. Die gb.online gmbh ist ein führendes Maklerhaus für die IT- sowie Telekommunikationsbranche. Gemeinsam mit Partnern und Kunden definiert, entwickelt und realisiert die gb.online gmbh branchenspezifische Lösungen – passgenau auf den Kundenbedarf abgestimmt, und bietet somit eine gute Basis für eine sichere Zukunft und ein gesundes Wachstum.